



ARBEITSWISSENSCHAFT  
INNOVATIONSMANAGEMENT

»AManSys«

## Arbeitsschutz mit System

Fortschrittsbericht 2021 – Interne Audits

Dr. Holger Unger, M.Sc. Romy Göckeritz  
Technische Universität Chemnitz  
Professur Arbeitswissenschaft und Innovationsmanagement  
D-09107 Chemnitz

im Auftrag:

LANDESAMT FÜR  
SCHULE UND BILDUNG



Das Werk – ausgenommen enthaltene Logos und Abb. 1 - steht unter der  
Creative-Commons-Lizenz Attribution - ShareAlike 4.0 International



<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/> (CC BY-SA 4.0)

## 1 **Arbeits- und Gesundheitsschutz an öffentlichen Schulen in Sachsen**

Der Arbeits- und Gesundheitsschutz spielt im Betrieb von Unternehmen eine zentrale Rolle. Die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung von Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten ist im Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) geregelt. Es adressiert Arbeitgeber und -nehmer gleichermaßen.

Schulen gelten im Sinne des ArbSchG als Betriebe. Die Schulleitungen sind mit der Führung der einzelnen Betriebsstätten beauftragt und somit im Rahmen ihrer Befugnisse nach § 13 Abs. 1 Ziff. 4 ArbSchG an ihrer jeweiligen Einrichtung für die Erfüllung der im Gesetz verankerten Aufgaben verantwortlich (MK Niedersachsen, 2016)<sup>1</sup>.

Die Personalhoheit über die Lehrenden und somit auch die Arbeitgeberverantwortung liegen beim Freistaat Sachsen (vgl. § 40 Schulgesetz für den Freistaat Sachsen). Die Fachaufsicht und Dienstaufsicht über die Schulleitungen, Lehrenden und das weitere Personal übernimmt das Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB). Es vollzieht somit die Aufgaben des Arbeitgebers (LaSuB, 2020)<sup>2</sup>.

Im Schuljahr 2020/21 lernten 415.430 Schülerinnen und Schüler an 1.388 sächsischen Schulen in öffentlicher Trägerschaft - allgemeinbildende Schulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und berufsbildende Schulen. 30.996 Lehrpersonen unterrichteten, planten und unterstützten den Lernprozess. (vgl. SuA, 2021)<sup>3</sup>

2020 registrierte die Unfallkasse Sachsen als zuständiger Unfallversicherungsträger 50.505 meldepflichtige Schüler- und Schülerwegeunfälle. Damit waren es Coronapandemie bedingt deutlich weniger Unfälle als in den Vorjahren (vgl. UKS, 2021)<sup>4</sup>.

In der Schüler-Unfallversicherung waren 2020 insgesamt 922.572 Versicherte erfasst. Das sind außer den Schülern der allgemein- und berufsbildenden Schulen auch Kinder in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege sowie Studenten. Die Meldepflicht eines Unfalls besteht bereits, wenn eine ärztliche Behandlung in Anspruch genommen wird, unabhängig von einer ggf. folgenden „Arbeitsunfähigkeit“.

Das Landesamt für Schule und Bildung sieht bei dem Ziel der Reduzierung von Unfallzahlen speziell der Schülerinnen und Schüler sowie die berufsbedingten Erkrankungen der Lehrerinnen und Lehrer auch eine Stärkung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes an den Schulen. So können sichere und gesundheitsgerechte Arbeitsbedingungen zur nachhaltigen Entwicklung Sachsens beitragen.

In § 5 und 6 ArbSchG wird die Pflicht zur Beurteilung der Arbeitsbedingungen sowie zur Dokumentation der Gefährdungen, Maßnahmen und ihrer Überprüfung festgeschrieben. Mit dem seit 2016 etablierten »AManSys« als Browser-basierte Anwendung, existiert dazu ein starkes Material in Form eines Arbeitsschutzmanagementsystems für die öffentlichen Schulen in Sachsen. Es besteht aus Handbuch sowie anweisenden und nachweisenden Dokumenten, die über das »Schulportal« erreichbar sind (Abb. 1).



Abb. 1: Schulportal – »AManSys« Handbücher (Screenshot »schulportal.de«, 2021)

2017 wurde »AManSys« für eine erste sächsische Behörde nach OHRIS (Occupational Health- und Risk-Managementsystem) systemgeprüft (SBA, 2017)<sup>5</sup>.



Abb. 2: OHRIS Logo (OHRIS, 2018)<sup>6</sup>

In diesem Jahr 2021 wurde das Arbeitsschutzmanagementsystem durch die Landesdirektion Sachsen und das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr erfolgreich re-systemgeprüft.

Ein geprüftes Managementsystem verlangt nach einer Auditierung. Diese kann sowohl als internes als auch als externes Audit erfolgen. Die anschließenden Ausführungen beschreiben die Durchführung eines internen Audits zum »AManSys« im Zeitraum zwischen 2018 bis 2020.

## 2 Methodisches Vorgehen im Rahmen des Internen Audits

Das **Interne Audit** zum »AManSys« dient als systematisches Überprüfungsinstrument, um die Zweckmäßigkeit, Anwendung und Wirksamkeit des Systems an ausgewählten Schulen zu analysieren.

Es unterstützt bei der Identifikation von Verbesserungspotenzialen für die Nutzergruppen Schulleitung und Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sifa) und fördert so den kontinuierlichen Verbesserungsprozess (KVP) von Abläufen und Dokumentationen im Arbeits- und Gesundheitsschutz an sächsischen Schulen.

Außerdem beinhaltet es abschließend eine Maßnahmengenerierung zur Verbesserung des Managementsystems sowie der schulischen Abläufe beim Arbeits- und Gesundheitsschutz und trägt zudem auch zur Vereinheitlichung der Arbeit der Sifas bei.

Das Interne Audit setzt sich aus drei Teilen zusammen: **System- und Complianceteil**, welche bei einem Vor-Ort-Termin an den Schulen realisiert werden sowie die dazugehörige abschließende und im Nachgang erstellte **Dokumentation**.

Das Auditteam besteht i. d. R. aus dem Managementsystembeauftragten der SAG (Stabsstelle für Arbeitsschutz und Gesundheit des LaSuB) und zwei Vertreter\*innen der Professur Arbeitswissenschaft und Innovationsmanagement der Technischen Universität Chemnitz (TUC). Es wird am Anfang der Auditperiode des jeweiligen Jahres zusammengestellt.

Der **Systemteil** beinhaltet ein Interview mit der Schulleitung, bei dem Eignung, Umfang und Leistung des Arbeitsschutzmanagementsystems untersucht werden. Folglich wird es in seiner Wirksamkeit überprüft (LaSuB, 2020)<sup>7</sup>.

Die Abfrage findet mit einem dafür entwickelten teilstandardisierten Fragebogen statt. Er wird an jeder Schule eingesetzt, um einen Leitfaden über die abzufragenden Themen beizubehalten. Dies garantiert Einheitlichkeit im gesamten Auditprozess und ermöglicht, dass die Ergebnisse am Ende vergleichbar werden.

Jedes Jahr kommt ein Fragenstamm zum Einsatz, der nach Absprache zu Beginn der Auditperiode angepasst werden kann. Fragen können wegfallen bzw. kann der Schwerpunkt der Audits mit neuen Elementen gezielt gesteuert werden.

Durchgeführt wird das Gespräch von einem Beauftragten der TUC meist unter Teilnahme des Managementsystembeauftragten. Die abgefragten Themen sind vielfältig und nach Schwerpunkten gegliedert (ARGE FASI Koop TUC, 2021a)<sup>8</sup>.

Tabelle 1 bietet einen Überblick über die Themenschwerpunkte des Systemteils.

Tab. 1: Themenübersicht Schwerpunkte des Systemteils (eigene Darstellung, 2021)

Schwerpunkt	Inhalt
<b>Organisationsstruktur</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beauftragte (im Arbeitsschutz wie z. B. Erst- und Brandschutzhelfer, Sicherheits-, Gefahrstoff- und Strahlenschutzbeauftragte usw.;; Bestellung und Dokumentation)</li> <li>• Krisenstab (Berufung und Dokumentation)</li> <li>• Notfallübung (Terminierung und Dokumentation)</li> <li>• Amokalarmierung (Ablauf und Organisation).</li> </ul>
<b>Arbeitsschutzpolitik</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeit mit AManSys</li> <li>• Arbeit mit dem Digitalen Prüfbuch (DPB), Mitwirkung des Schulträgers (ST)</li> <li>• Unterweisungen der Lehrkräfte und Schüler.</li> </ul>
<b>Dokumentation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachraumordnung (Überprüfung, ob vorhanden, vollständig, aktuell)</li> <li>• Unterrichtsbezogene Gefährdungsbeurteilung (urbeTDoku; Überprüfung, ob vorhanden und dokumentiert)</li> <li>• Aushangpflichtige Gesetze.</li> </ul>
<b>Bereitgestellte Mittel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personelle, finanzielle, zeitliche Ressourcen.</li> </ul>
<b>Betreuung durch Sifa, Betriebsarzt, Schulträger</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung (Informationen zu Themen des Arbeitsschutzes, Angebot von Vorsorgeuntersuchungen, Organisation Terminvereinbarungen)</li> <li>• Begehung (Terminiert, Regelmäßigkeit)</li> <li>• Zusammenarbeit (z. B. durch Zusendung der Prüfprotokolle, Absprachen zu Prüfungen).</li> </ul>

Häufig zeitlich unabhängig vom **Systemteil** findet an der zu auditierenden Schule der **Complianceteil** statt.

Der **Complianceteil** beinhaltet eine gemeinsame Schulbegehung mit der zuständigen Sifa, einem Beauftragten der TU Chemnitz sowie weiteren Vertretern, wie meist der Schulleitung, dem Schulträger und dem inneren Sicherheitsbeauftragten, bei der der schulische Ist-Zustand mit dem Soll-Zustand abgeglichen wird.

Dabei steht vor allem die Überprüfung der Einhaltung rechtlicher Verpflichtungen im Vordergrund. Weitere Themen zeigt die Tabelle 2 im Überblick.

Tab. 2: Themenübersicht Schwerpunkte des Complianteteils (eigene Darstellung, 2021)

Schwerpunkt	Inhalt
<b>Allgemein SiteTDoku</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewertung des Umfangs und der Verständlichkeit der Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung.</li> </ul>
<b>Beratung Schulleitung und Lehrkräfte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Untersuchung Vor- und Auswertungsgespräch (Beratung der SL) auf Vollständigkeit, Verständlichkeit und Korrektheit (Prüfung des Ist-Standes).</li> </ul>
<b>Analyse Gefährdungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begehung des Schulhauses, Bewertung des Ablaufs (Struktur), Untersuchung der Alarmierung im Notfall, des Brandschutzes, Dokumentation von sicherheitsrelevanten Einrichtungen (wie z. B. Augenduschen, Fachraumordnungen etc.).</li> </ul>
<b>Bewertung des Gefährdungsrisikos</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Subjektive Bewertung.</li> </ul>
<b>Setzen von Schutzzielen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfolgt nach gesetzlichen Vorgaben.</li> </ul>
<b>Festlegen von Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewertung, ob Maßnahmen korrekt entwickelt und genannt sind sowie an die Gefährdungen angepasst sind; Kontrolle der Verständlichkeit für Dritte.</li> </ul>
<b>Kontrolle der Wirksamkeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfolgt durch Begehung und Vergleich der vorhergehenden siteTDoku.</li> </ul>

Sind **System- und Complianteteil** vor Ort abgeschlossen, erfolgt die **Dokumentation** des Auditprozesses. Hierzu werden zunächst zwei unabhängige Protokolle mit den gesammelten Informationen ausformuliert. Es folgt die Entwicklung von Verbesserungsmaßnahmen je Auditteil bevor die beiden Protokolle zu einem gemeinsamen Auditbericht zusammengeführt werden.

Nachdem das Interne Audit des jeweiligen Jahres abgeschlossen ist, wird durch den Managementsystembeauftragten der SAG ein zusammengefasster Auditbericht erstellt. Aus diesem geht hervor, ob die festgelegten Ziele erreicht und umgesetzt wurden, ob und in welchem Umfang die relevanten Regelungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes eingehalten, die Beschäftigten aktiv einbezogen werden und die Ergebnisse der letzten Bewertung beachtet wurden. Der Report soll außerdem zeigen, ob Verbesserungen z. B. in der Arbeit mit dem DPB erkennbar und bestenfalls sogar messbar sind. Das Interne Audit findet seinen Abschluss mit der Dokumentation, ggf. nach der Festschreibung von revidierenden Maßnahmen (vgl. LaSuB, 2020)<sup>9</sup>.

### 3 Interne Audits 2018–2020

#### 3.1 Übersicht

Die Durchführung der Audits fand erstmals 2018 statt und erfolgte seitdem bis 2020 an ausgewählten Schulen. Insgesamt wurden 44 öffentliche Schulen aller Bildungsformen im Freistaat Sachsen auditiert.

Sie verteilen sich auf die fünf LaSuB-Standorte (STO) wie folgt (Abb. 3):

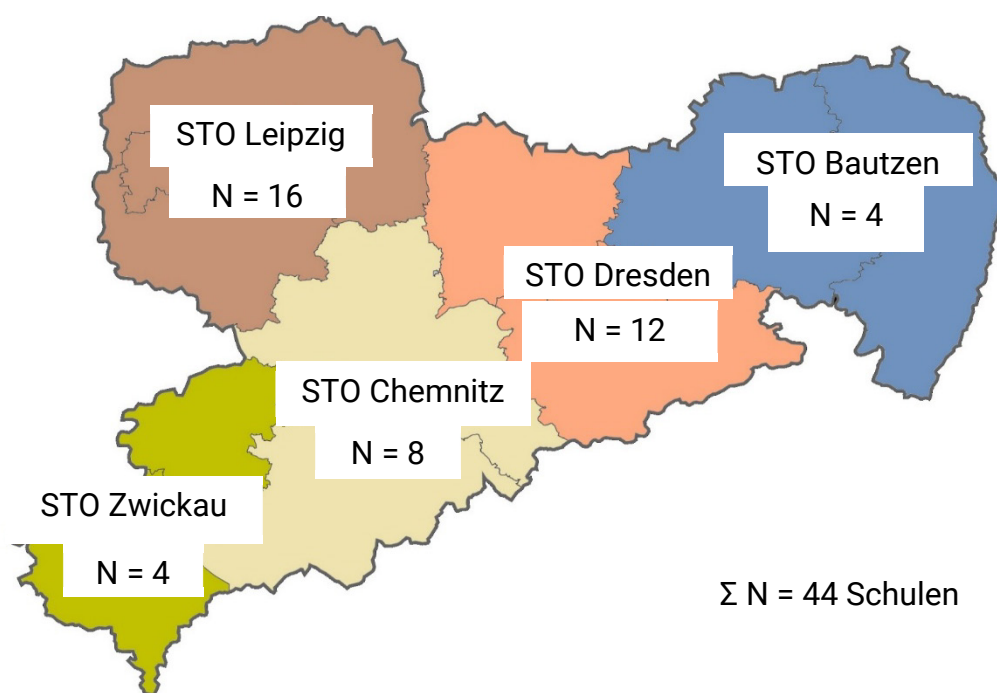


Abb. 3: Verteilung der auditierten Schulen über alle LaSuB-Standorte in Sachsen  
(eigene Darstellung, 2021)

Die Ergebnisse sowie die daraus generierten Maßnahmen werden in einer zusammenfassenden Tabelle (ARGE FASI Koop TUC, 2021b)<sup>10</sup> dokumentiert und jährlich zum Abschluss der jeweiligen Auditberichte durch entsprechende weitere Informationen ergänzt.

Dieses Vorgehen stellt somit eine übersichtliche und gezielte Auswertung zum Audit sicher.

Im Zeitraum von 2018–2020 wurden 11 Grundschulen (GS), 8 Förderschulen (FS), 10 Oberschulen (OS), 8 Gymnasien (Gym) und 7 Berufsschulzentren (BSZ) auditiert (siehe Abb. 4).

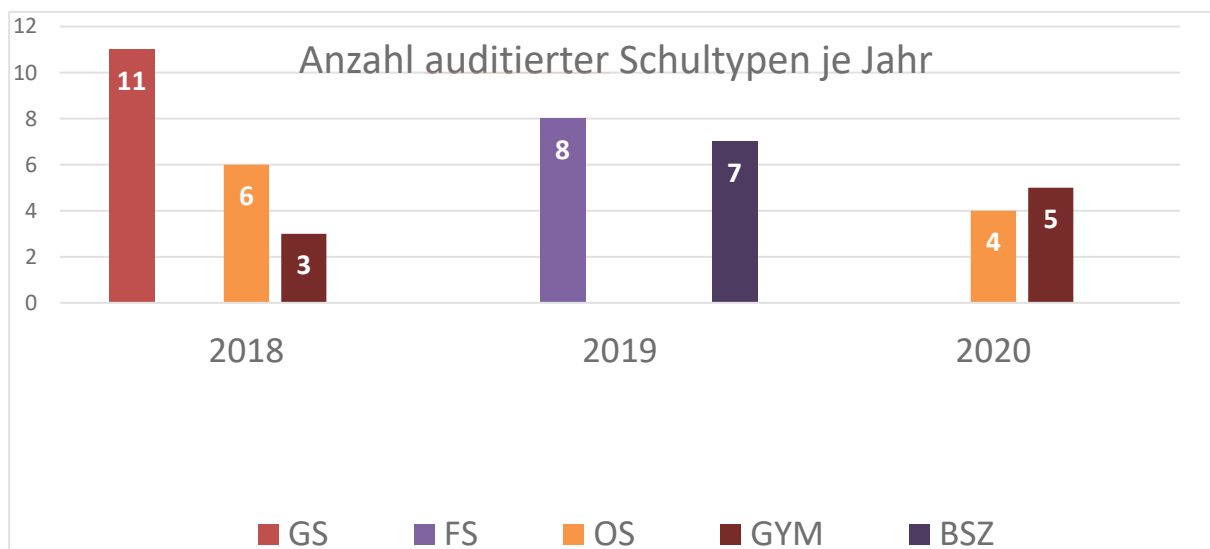


Abb. 4: Anzahl auditiertter Schulen von 2018 bis 2020 (eigene Darstellung, 2021)

### 3.2 Ergebnisse

Die relevantesten Ergebnisse der Internen Audits von 2018 bis 2020 sind nachfolgend beschrieben. Positiv ist allem voran zu erwähnen, dass »AManSys« den auditierten Schulleitungen grundlegend bekannt ist, obgleich die Einführung auf ganz unterschiedlichen Wegen erfolgte:

- **Durch einen Schulleiterbrief:** Zu Beginn positiv, in der Entwicklung allerdings weniger effektiv eingeschätzt. Dies resultiert daraus, dass der Brief nur zu Beginn des Jahres 2016 versendet wurde. Neue Schulleitungen, die während der folgenden Jahre in den Dienst getreten sind, mussten durch ihre Vorgänger entsprechend in »AManSys« eingewiesen werden, was nicht immer erfolgte. Daraus resultierte, dass noch nicht alle befragten Schulleitungen ausreichend Kenntnis über »AManSys« hatten.

**Durch die Beratung der Sifa:** Die Beratung durch die zuständige Fachkraft für Arbeitssicherheit wird von den Schulleitungen recht differenziert eingeschätzt.

**Durch Standort-Seminare der SAG:** Zu Beginn fanden diese nur mäßige positive Resonanz, da die flächendeckende Erreichbarkeit aller Schulleitungen schwer umsetzbar war. Im Jahr 2020 gaben die auditierten Schulen dann überwiegend positive Rückmeldungen zu den Seminaren.

**Durch Selbststudium:** Ein Großteil der Schulleitungen erlernte den Umgang mit »AManSys« im Selbststudium. Wichtig ist, den Umgang mit dem DPB und den Handbüchern praxisbezogen zu erarbeiten.



Eine Mehrheit der interviewten Schulleitungen empfindet zudem »AManSys« und das DPB als ein gutes und hilfreiches System zur Wahrnehmung und Erfüllung ihrer Unternehmerpflichten. Vor allem die Unterstützung bei der Einhaltung gesetzlicher Grundlagen, die Dokumentationsvorlagen, Verfahrensanweisungen sowie die herausfilterbaren Zuständigkeiten und das Ampelsystem im DPB werden positiv hervorgehoben.

Das DPB wird meist durch die Schulleitung mit Unterstützung der stellvertretenden Schulleitung, dem Sekretariat, der Schulverwaltungsassistenz oder der Hausmeisterei gepflegt.

Eine aktive Beteiligung und Pflege durch den Schulträger findet an 9 von 44 Schulen statt. In der Regel leitet der Schulträger die Prüfprotokolle und Informationen an die Schule weiter, die diese dann in das DPB einpflegt.

Hier wünschen sich alle Schulleitungen mehr Unterstützung durch das LaSuB. Vor allem bei der Verbesserung der Kommunikation zwischen Schule und Schulträger. Das könnte z. B. durch eine verbindliche Richtlinie bzw. einen Leitfaden für die Zusammenarbeit und die Pflichten des Schulträgers (Pflege DPB, Übersenden Prüfprotokolle, Teilnahme an Begehungen, Verbesserung der Kommunikation bzgl. Mängelbeseitigung) erzielt werden.

Um einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess einzuleiten, müssen Verbesserungspotenziale erhoben werden. Ein Großteil der auditierten Schulleitungen äußerte sich entsprechend. So z. B. wird immer wieder der Umfang der Handbücher genannt.

Das Notfallmanagement an den Schulen bildet, wie immer wieder im Complianteteil festgestellt, einen Schwerpunkt. Positiv ist, dass nahezu alle Schulen regelmäßige Unterweisungen von Lehrkräften und Schülern zum Verhalten in Notfallsituationen, speziell zum Verhalten im Brandfall, durchführen.

Zusätzlich finden regelmäßige Notfallübungen statt. Eine Ausnahme bildete bisher das Corona-Jahr 2020. In diesem bat das LaSuB die sächsischen Schulen darum, die Notfallübungen auf Grund des hohen Ansteckungsrisikos in mitten von Menschenansammlungen auszusetzen.

Verbesserungspotenzial steckt zu dem in der Umsetzung der Amokalarmierung.

Über die jährliche Fortschreibung einer Liste, als Zusammenfassung des ermittelten Verbesserungspotenzials der Audits für jede Schulform, erfolgt ein Überblick über die Auswertungen (Tab. 3).

Tab. 3: Zusammenfassung des Verbesserungspotenzials (eigene Darstellung, 2021)

Systemteil					Verantwortlich		Lösungsansätze	in Bearbeitung	Wirksamkeit / Erledigt
	Gesamt 18, 19, 20	Gesamt 2018	Gesamt 2019	Gesamt 2020	LaSuB	SAG			
Zielstellung fawlei Zusammenfassung aus "Verbessungsimpulse PPP Berichterstattung Audit 2018 v2.2"									
<b>Arbeitsschutzpolitik</b>	154	47	68	39					
Implementierung von "AManSys" im Aus- und Weiterbildungskonzept der SL, sSL und der Schulverwaltungsassistenz (Aufzeigen Notwendigkeit, Aufbau, Nutzen, Erläuterung der Verwendung und verwendeter Begrifflichkeiten (auch im Schulportal, DPB))	32	13	12	7		x	x		Sprengelberatung ab 2019, Regionale Fortbildung an 5 LaSuB-Standorten - 2020,
Verpflichtung und Unterstützung der Führungskräfte zur permanenten selbstständigen Weiterbildung (-qualifikation) im arbeitsalltäglichen schulischen Kontext / Einheitliche und standardisierte Qualifizierung der Schulleitungen hinsichtlich der Erfüllung ihnen auferlegten Unternehmerpflichten	6	2	2	2		x			Implementierung von AManSys im Modul 4 der Schulleiterqualifizierung in Zusammenarbeit mit der UKS 2019 /2020; 2 Veranstalt. mit der UKS zum Thema Unternehmerpflichten im AUG 2018/2019
Verbesserung der Übersichtlichkeit und Verständlichkeit der Inhalte der AManSys-Handbücher (Schulrelevanz herausstellen; Übersicht der Themeninhalte)	15	4	7	4		x	Erstellung Übersicht, der Themenrelevanz zu jeweiligen Schultyp (Anfrage an TUC)	Rev. 3.0	Realisierung 2020
Verbesserung der Informationsbereitstellung und Strukturierung im Schulportal	9	2	3	4		x	x	Übersichtlichkeit verbessern durch neue Strukturen	Schulportal wird nach Ankündigung 2021 umstrukturiert
Verbesserung der Kommunikationswege von SL mit ST und LaSuB	16	4	8	4		x	x	Übersicht und Pflege der jeweiligen Verantwortlichen im Schulportal integrieren	laufender Prozess
Zuständigkeiten transparenter gestalten									
Regelungen zur Zusammenarbeit mit Hort treffen	3	3	0	0			x	Richtlinie erlassen	keine Zuständigkeiten der LaSuB für den Hortbereich - Schulträger zuständig

Einen weiteren Untersuchungspunkt des Internen Audits bildet die Arbeit der betreuenden Fachkraft für Arbeitssicherheit. An überwiegend allen Schulen haben die Sifa und die Verantwortlichen vor Ort ein gutes, produktives Verhältnis.

Das Auditteam stellte allerdings, trotz sichtbarer Verbesserungen im Laufe der Jahre, eine Variation in der Qualität der Begehung und Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung (siteTDoku) fest. Die siteTDoku ist an der Mehrheit der Schulen umfangreich und spiegelt die vorhandenen Mängel adäquat wider.

Das Audit deckte weitere Verbesserungspotenziale auf. So sind Ausführungen zu erkannten Defiziten zuweilen nicht ausführlich und auch unverständlich für Dritte formuliert. Zudem sind teilweise Unterschiede in den Vor- und Auswertegesprächen erkennbar. Informationen werden nicht weiter ausgeführt und Lösungsalternativen nicht in erweiterter Form aufgezeigt.

Um diese Potenziale zu nutzen, sind in Zukunft Verbesserungen anzustreben. Denkbar wäre die Entwicklung zur Schaffung eines einheitlichen Standards der sicherheitstechnischen Begehung und Dokumentation mit Verfahrensanweisungen für alle Sifas inklusive Hilfsmaterial, Handreichungen und Beispielen.

Fachwissen muss zudem stetig ergänzt und vertieft werden. Hierbei wäre der Ausbau von gemeinsamen und kooperativen Begehungen anzustreben. Die Sifas könnten sich so untereinander austauschen und Expertenwissen teilen.

## 4 Ausblick und Fazit

Im wiederkehrenden Abstand von drei Jahren wird das Arbeitsschutzmanagementsystem »AManSys« im Rahmen einer **Re-Systemprüfung** von der Landesdirektion Sachsen auditiert, um somit die Gültigkeitsdauer des OHRIS-Zertifikats verlängern zu können.

Ziele sind hier weiterhin vor allem, Schwachstellen zu erkennen, Verbesserungsmöglichkeiten zu entwickeln und bereits vergangene Maßnahmen zu überprüfen und zu bewerten.

Hierzu finden in der Regel zwei Termine an unterschiedlichen Tagen statt. Ein **Systemteil der Re-Systemprüfung** wird zusammen mit der SAG und dem Auditorenteam durchgeführt. Es soll deutlich werden, wie sich das »AManSys« seit der letzten Auditierung entwickelte. Im Rahmen dessen findet eine Plausibilitätsprüfung und die Untersuchung der arbeitsschutzrelevanten Verfahrensweisen wie Handbücher, Auditberichte und zugehörigen Dokumente statt.

Der zweite Termin folgt mit dem **Complianceteil der Re-Systemprüfung** an einer ausgewählten Schule. Der Umgang mit »AManSys« wird geprüft und die Schulleitung befragt. Anschließend werden bestimmte Bereiche begangen, ausgewählten Beschäftigten werden Fragen zu Anwendung und Umsetzung des Managementsystems gestellt sowie Dokumente überprüft.

Eine Systemprüfung bietet für das bestehende Managementsystem entscheidende Vorteile. Neben dem Fortbestehen des international anerkannten Status und der Sicherstellung der Rechtssicherheit, ist vor allem die kritische Sicht von außen ein entscheidender Pluspunkt. Sie vergleicht Soll- und Ist-Zustand des Systems und kann so Potenziale identifizieren. Außerdem bieten die Gespräche optimale Gelegenheiten, weitere Verbesserungsmaßnahmen zu diskutieren, anzunehmen oder zu widerlegen.

Insgesamt kann allumfänglich ein äußerst positives Fazit zum »Arbeitsschutzmanagementsystem Schule« gezogen werden.

Das »AManSys« kann mit der erfolgten positiven Bescheinigung „Behördliche Systemprüfung der Landesdirektion Sachsen“ vom 14.10.2021<sup>11</sup> auf der Basis von OHRIS weitergeführt werden.

## 5 Quellenverzeichnis

- <sup>1</sup> Kultusministerium Niedersachsen (2016). Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement in Schulen und Studienseminaren Niedersachsen. Das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG). [www.aug-nds.de/?id=128](http://www.aug-nds.de/?id=128).
- <sup>2</sup> Landesamt für Schule und Bildung (2020). Arbeitsschutzmanagementsystem »AManSys«. Handbuch Teil I. Glossar Geltungsbereich. S. 1. Chemnitz.
- <sup>3</sup> Schule und Ausbildung (2021). <https://schule.sachsen.de/>.
- <sup>4</sup> Unfallkasse Sachsen (2021). Jahresberichte und Unfallstatistiken. <https://www.uksachsen.de/wir-ueber-uns/jahresberichte-und-unfallstatistiken>.
- <sup>5</sup> Sächsische Bildungsagentur (2017). Öffentliche Schulen in Sachsen arbeiten nach einheitlichen Arbeitsschutzstandards. [https://www.arbeitsschutz.sachsen.de/download/Beitrag\\_SBA.pdf](https://www.arbeitsschutz.sachsen.de/download/Beitrag_SBA.pdf).
- <sup>6</sup> Bayerisches Staatsministerium für Arbeit, Familie und Soziales. (2018). Das OHRIS-Gesamtkonzept. 3. überarbeitete Auflage. München.
- <sup>7</sup> Landesamt für Schule und Bildung (2020). Arbeitsschutzmanagementsystem »AManSys«. Handbuch Teil I. Glossar Geltungsbereich. S. 1. Chemnitz.
- <sup>8</sup> ARGE FASI Koop TUC (2021a). Arbeitsschutzmanagementsystem »AManSys«. Internes Audit 2018 – 2020. Chemnitz.
- <sup>9</sup> Landesamt für Schule und Bildung (2020). Arbeitsschutzmanagementsystem »AManSys«. Handbuch Teil I. 6.3 Audit. S. 1-5. Chemnitz.
- <sup>10</sup> ARGE FASI Koop TUC (2021b). Zusammenfassung Auditberichte 2018 – 2020. Chemnitz.
- <sup>11</sup> Landesdirektion Sachsen (2021). Behördliche Systemprüfung des AMS »AManSys«. Az. 5\_BA-4255/2534/2. Dresden.